

## Stellungnahme

### zur Anhörung im Rahmen der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern (EKKiSch) am 6.9.2021

#### Inhalt der Stellungnahme

<b>1 Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Fachlicher Hintergrund der Stellungnahme – Verortung Männerbüro Hannover e.V.</b> .....	<b>2</b>
2.1 Arbeit mit erwachsenen Sexual-(Straf-)Tätern .....	2
2.2 Arbeit mit sexualisiert grenzverletzenden Jungen* und jungen Männern* .....	3
2.3 Beratungsstelle Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen .....	3
<b>3 Stellungnahme aus Sicht der Arbeit mit Tätern sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>4</b>
3.1 Ist ein ausreichendes Therapieangebot für Menschen mit pädosexuellen Neigungen vorhanden? .....	4
3.2 Wie können Hilfs- und Therapieangebote für Menschen mit pädosexuellen Neigungen diese erfolgreich erreichen, bevor sie versuchen, diese in die Tat umzusetzen? .....	5
3.3 Welche (bürokratischen/praktischen) Hemmnisse daran teilzunehmen liegen vor? Sind die Therapieangebote für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche ausreichend und hinreichend bekannt? .....	5
3.4 Kann das Strafrecht in Bezug auf das Strafmaß hinreichend abschreckende Wirkung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und gegen Kinderpornographie erzielen? Gibt es hier Änderungsbedarf? .....	6
<b>4 Stellungnahme aus Sicht der Arbeit mit männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>7</b>
4.1 Sind die Informations-, Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene ausreichend? .....	7
4.2 Werden weitere Unterstützungs- und/oder Entschädigungsangebote benötigt? .....	7
4.3 Welche besondere Unterstützung dient den besonders betroffenen Mädchen, und welche ist geeignet für Jungen? ..	7
4.4 Wie können Kinder während der Ermittlungen und im Rahmen des Gerichtsverfahrens besser unterstützt werden? ..	7
4.5 Wie können Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Opfer von Gewalt zu werden (z. B. Kinder mit Behinderungen, benachteiligte Kinder, Kinder mit psychischen Erkrankungen und Pflegekinder, geflüchtete Kinder, Kinder in Gemeinschaftsunterkünften), besser geschützt werden? .....	8
<b>5 Stellungnahme aus Sicht der Präventionsarbeit</b> .....	<b>8</b>
5.1 Wie kann ein (online/offline) Angebot für Präventionsarbeit mit Jugendlichen, die Täter werden könnten, geschaffen werden? .....	8
5.2 Wie können Kinder gestärkt werden, um besser gegen sexualisierte Gewalt geschützt zu sein? .....	9
5.3 Wie können bestehende Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder und Familien breiter bekannt gemacht werden? Wie kann die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert („Hinschauen statt Wegsehen“) und wie können Menschen im sozialen Umfeld betroffener Kinder zur Intervention ermutigt werden? .....	9
5.4 Wie müssen Kitas und Schulen personell und organisatorisch ausgestattet sein, um Kinder wirksam zu schützen und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu entdecken? .....	9
5.5 Inwiefern kann das Thema Kinderschutz in der Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen besser verankert und können Verantwortliche sensibilisiert werden? .....	10

## 1 Vorwort

Das Männerbüro Hannover e.V. begrüßt die Arbeit der EKKiSch und unterstützt das Bestreben, die Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Niedersachsen kritisch in den Blick zu nehmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Wir möchten uns herzlich für die Gelegenheit bedanken, unsere Expertise in die Arbeit der EKKiSch einbringen zu können.

Die folgende Stellungnahme haben wir in vier Kapitel unterteilt. Zunächst möchten wir die Arbeit des Männerbüro Hannover e.V. kurz skizzieren, damit der fachliche Hintergrund der Stellungnahme deutlich wird. Daran anschließend gehen wir aus drei verschiedenen Blickwinkeln auf die Fragen ein, die der Enquete-Kommission vorliegen – aus der Perspektive der Täterarbeit, aus der der Arbeit mit männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt und aus der der Präventionsarbeit. Dabei gehen wir jeweils nur auf die Fragestellungen ein, zu denen wir aus der jeweiligen Perspektive mit unserer Fachlichkeit Einschätzungen liefern können.

## 2 Fachlicher Hintergrund der Stellungnahme – Verortung Männerbüro Hannover e.V.

Das Männerbüro Hannover e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Jungen\*, Männer\* und Paare in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen. Der Verein betreibt zwei Beratungsstellen - das Männerbüro Hannover und die Beratungsstelle Anstoß - und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet das Thema Gewalt. Seit über 20 Jahren stellt der Verein Jungen\* und Männern\* Angebote der Täterarbeit und der Betroffenen-/ Opferarbeit bereit. Das Männerbüro Hannover ist eine von bundesweit wenigen Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt mit der Zielgruppe Männer\* und Jungen\* und ist bundesweit als Fachstelle anerkannt.

Die Beratungsstelle Männerbüro stellt den Großteil der Angebote des Vereins bereit. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet hier die Arbeit mit Tätern. Wir bieten spezialisierte Angebote von Täterarbeit in den Bereichen: allgemeine Gewalt, sexualisierte Gewalt und Häusliche Gewalt.

Im Bereich der Opferarbeit halten wir Beratungsangebote für männliche Opfer Häuslicher und sexualisierter Gewalt bereit. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung an – hier haben alle anderen Themen Platz. Außerdem führen wir Präventionsveranstaltungen und Fortbildungen durch.

Die Beratungsstelle Anstoß ist Anlaufstelle für Jungen und männliche Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für deren Bezugspersonen und Fachkräfte. Neben der Beratungsarbeit stellt die Präventionsarbeit eine wichtige Säule dar. Auch die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sind zentrale Aufgaben der spezialisierten Fachberatungsstelle.

Im Folgenden erläutern wir die im Kontext der EKKiSch besonders relevanten Arbeitsfelder: die Arbeit mit Tätern sexualisierter Gewalt, das Angebot für sexualisiert grenzverletzende Jungen und männliche Jugendliche sowie die Beratungsstelle Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen.

### 2.1 Arbeit mit erwachsenen Sexual-(Straf-)Tätern

Unter Täterarbeit sexualisierte Gewalt (TSG) verstehen wir eine pädagogisch-therapeutische Arbeit, die weitere sexualisierte Gewalttaten verhindern soll. Die teilnehmenden Sexual-(Straf-)Täter arbeiten an Selbstkontrolle und Verantwortungsübernahme, dem Erkennen eigener Verhaltensmuster, die mit den Gewalthandlungen zusammenhängen und einer Verhaltensänderung in Richtung eines (sexuell) grenzachtenden Verhaltens gegenüber anderen. Hauptziel der Arbeit mit Tätern ist die Prävention und Verhinderung von weiteren sexualisierten Gewalttaten bzw. Straftaten.

Die Auseinandersetzung und die Konfrontation mit der Tat und den Folgen der sexualisierten Gewalthandlung für die betroffenen Personen von sexualisierter Gewalt sowie die Täter stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Praxisziele der konkreten Täterarbeit sind die Aufarbeitung der Tat(en), die Übernahme von Verantwortung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sowie die Kontrolle des eigenen schädigenden Verhaltens. Hierbei ist

von zentraler Bedeutung, dass die Sexual(straf-)Täter lernen, für den Rest ihres Lebens ihre Impulse hinsichtlich einer erneuten sexualisierten Gewalthandlung unter Kontrolle zu halten. Übereinstimmend mit dem niederländischen Sexualtherapeuten Ruud Bullens sind wir der Auffassung, dass es sich beim sexuellen Missbrauch und auch anderen Formen von sexualisierter Gewalt nicht um Erkrankungen handelt. Aus diesem Grund kann das Ziel unserer therapeutisch-pädagogischen Arbeit mit Sexual(straf-)Tätern nicht Heilung sein, sondern Verantwortungsübernahme für begangene sexualisierte Gewalthandlungen und Selbstregulation in Risikosituationen, in denen es zu sexualisierter Gewalt kommen kann.<sup>1</sup> Im Vordergrund steht die Deliktarbeit mit dem Ziel der Rückfallprävention. Im Anschluss an eine abgeschlossene Täterarbeit kann ggf. eine fundierte Psychotherapie ratsam sein.

Im Bereich der Täterarbeit sexualisierte Gewalt bieten wir ein psychosoziales Training an, das in Einzelarbeit durchgeführt wird und in der Regel mind. 25 Sitzungen beträgt. Es können sich Personen an uns wenden, die nach einer Verurteilung eine gerichtliche Auflage erhalten haben, aber auch ebenso Männer\*, die sich melden, bevor es zu einer strafrechtlich relevanten sexualisierten Gewalthandlung gekommen ist. Aus diesem Grund sprechen wir hier von „Sexual(straf-)Tätern“. Sollte eine gerichtliche Auflage vorliegen, kann ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart werden, in dem u.a. abgeklärt wird, ob ein zumindest minimales Tateingeständnis (Verantwortungsübernahme) und ein Veränderungsanliegen (Motivation) bezogen auf das sexualisierte Gewaltverhalten vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die grundlegenden Zulassungskriterien nicht erfüllt und es kann kein psychosozialer Einzelarbeitsprozess zustande kommen.

## 2.2 Arbeit mit sexualisiert grenzverletzenden Jungen\* und jungen Männern\*

Abgegrenzt von der Arbeit mit erwachsenen Sexual(straf-)Tätern bieten wir ein eigenständiges Angebot an, das sich an Jungen\*, männliche Jugendliche\* und junge Erwachsene\* zwischen 10 und 26 Jahren richtet, die als sexuell grenzverletzend aufgefallen sind (SgJ). Diese können sich selbst an uns wenden, werden aber auch durch Eltern, Justiz, das Jugendamt oder andere Institutionen und Personengruppen an uns verwiesen. SgJ ist ein Angebot der Jugendhilfe nach §§ 27 ff.

Auch in diesem Angebot bildet die Auseinandersetzung mit der Tat oder den Taten wie auch die Bearbeitung lebensgeschichtlicher Belastungen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit. Die Tatbearbeitung steht im Mittelpunkt und folgt den Kriterien der opferparteilichen Täterarbeit. Als Projekt in der Jugendhilfe wird mit dem Umfeld/dem Herkunftssystem lösungsorientiert und gefährdungsprophylaktisch zusammengearbeitet. Die erfolgreiche Teilnahme beinhaltet eine realistische und individuelle Verantwortungsübernahme und eine basale Verhaltensänderung.

Wichtig für eine gelingende Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den am Fall beteiligten Institutionen. Besonders relevant sind hier Kommunale oder Allgemeine Sozialdienste, Jugendämter, Jugendgerichtshilfe, Jugend- und Konfliktthilfe im Strafverfahren (JuKiS) u.a. in Form von Hilfeplangesprächen und Fachberatungen, sowie mit dem pädagogisch-therapeutischen Bezugssystem.

## 2.3 Beratungsstelle Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und jungen Männern findet im Rahmen der Informations- und Beratungsstelle Anstoß des Männerbüro Hannover e.V. statt. Anstoß ist eine von wenigen spezialisierten Fachberatungsstellen in der Bundesrepublik zum Thema sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen. Seit dem Jahr 2000 beraten und unterstützen wir von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und deren Angehörige, bieten Fachberatung, Fortbildungen, Workshops und Präventionsveranstaltungen, sowie Unterstützung für Selbsthilfegruppen an.

---

<sup>1</sup> Bullens, Ruud: Die meisten Täter sind ekelhaft normal, in: Zeitung 3/98 der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, S.1

Unsere Ziele sind:

- von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen, deren Familien und Fachkräfte professionell zu unterstützen
- durch Präventionsprojekte zum Schutz von Jungen beizutragen
- durch Fortbildung und Vernetzung bestehende Hilfeangebote zu qualifizieren und
- das Thema sexualisierte Gewalt an Jungen weiter aus dem gesellschaftlichen Tabubereich zu holen.

Im Beratungskontext unterstützen wir je nach Bedarf durch die Bereitstellung von Informationen, Begleitung von Verdachtsabklärungen, gemeinsame Abklärung des Hilfebedarfs, Erörterung von Schutzmaßnahmen, Krisenintervention, psychologische Begleitung bei der Bewältigung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen und die Vermittlung in therapeutische Hilfen.

Zudem bieten wir Seminare und Workshops zum Thema sexualisierte Gewalt mit Fokus auf die besondere Situation von Jungen als Betroffene an, führen Präventionsveranstaltungen, Workshops und Selbstbehauptungskurse in Institutionen durch und bieten die Möglichkeit von Schulklassenbesuchen in unserer Beratungsstelle an.

### 3 Stellungnahme aus Sicht der Arbeit mit Tätern sexualisierter Gewalt

Aus der Perspektive der Täterarbeit sexualisierter Gewalt nehmen wir zu den Fragen der EKKiSch wie folgt Stellung:

#### 3.1 Ist ein ausreichendes Therapieangebot für Menschen mit pädosexuellen Neigungen vorhanden?

- Unseres Wissens halten in Niedersachsen folgende Einrichtungen spezialisierte Angebote für Sexual(straf-)Täter bereit:
  - Asklepios Klinikum Göttingen: Prävention sexueller Missbrauch
  - Medizinische Hochschule Hannover: „Kein Täter werden – Dunkelfeld-Ambulanz“ und „I can change – Prävention sexueller Gewalt“
  - Männerbüro Hannover: Täterarbeit sexualisierte Gewalt und Arbeit mit sexualisiert grenzverletzenden Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
  - Mannigfaltig Hannover: Beratung von Jungen und jungen Männern bei direkter oder indirekter Beteiligung an körperlicher und sexualisierter Gewalt
- Unseres Wissens ist das Männerbüro Hannover die einzige Einrichtung mit spezialisierten Angeboten im Sinne einer opferparteilichen Täterarbeit für sexualisiert grenzverletzende Jungen und für bereits verurteilte Sexualstraftäter.
- Es bedarf weiterer spezialisierter Angebote, die mit zumutbarem Aufwand aus allen Orten Niedersachsens erreichbar sind.
- Steigende Nachfrage: Die Erfahrung des Männerbüros Hannover ist eine kontinuierliche Zunahme an Anfragen von erwachsenen Sexual-(straf-)Tätern, aber auch von Jugendämtern und anderen Einrichtungen, die für Jungen und junge Erwachsene eine Anfrage an uns richten. Enthalten sind bei Jugendlichen auch Übergriffe von Jugendlichen auf Kinder und andere Jugendliche, oft auch männliche Kinder und Jugendliche.

Aus den oben genannten Gründen sind wir der Auffassung, dass die gegenwärtigen Angebote sowohl für Jugendliche als auch für erwachsene Sexual(Straf-)Täter nicht ausreichen.

### 3.2 Wie können Hilfs- und Therapieangebote für Menschen mit pädosexuellen Neigungen diese erfolgreich erreichen, bevor sie versuchen, diese in die Tat umzusetzen?

Um der Komplexität dieses Themas einigermaßen gerecht zu werden, scheint es sinnvoll, zunächst zwischen Pädophilie und Pädosexualität zu unterscheiden. Pädophilie meint als sexuelle Orientierung die sexuelle Ausrichtung auf vorpubertäre Kinder. Diese kann sowohl hetero-, homo- als auch bisexuell sein. Darüber hinaus kann es sich um einen primären Typus handeln, bei dem ausschließlich ein sexuelles Interesse an vorpubertären Kindern besteht oder um einen sekundären Typus, bei dem neben dem sexuellen Interesse an Kindern ebenso Erwachsene sexuell begehrt werden können. Pädophilie bezeichnet die sexuellen Neigungen, sagt aber nichts darüber aus, ob es zu einem sexuellen Missbrauch gekommen ist.

Pädosexualität bezieht sich hingegen auf das Verhalten und meint damit tatsächliche sexuelle Handlungen mit einem Kind oder Kindern. Dabei kann es sich um Taten sexuellen Kindesmissbrauchs handeln, die aufgrund einer pädophilen Neigung begangen wurden. Hierbei kommt es zu einem Ausagieren des pädophil-sexuellen Begehrens.<sup>2</sup>

- Die überwiegende Zahl der Taten von sexualisiertem Kindesmissbrauch findet allerdings aus Motiven statt, bei denen eine pädophile Orientierung keine Rolle spielt. Diese pädosexuellen Gewalthandlungen basieren auf gesellschaftlichen, geschlechtlichen und persönlichen Machtstrukturen. „Ein wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben“<sup>3</sup>
- Um pädophile Menschen von pädosexuellen Handlungen abzuhalten, bedarf es einer gesellschaftlichen Sensibilisierung zum Thema Pädophilie. Es ist erforderlich zu vermitteln, dass Menschen mit pädophilen Neigungen nicht mit pädosexuellen Sexualstraftätern gleichzusetzen sind. Dadurch wird einer Stigmatisierung entgegengewirkt, was die Schwelle zur Annahme therapeutischer Angebote für Pädophile senkt.
- Die bisherigen Angebote sollten in den unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsfeldern bekannter gemacht werden, die mit Menschen mit pädophilen Neigungen in Kontakt stehen. Hier zählen u.a. Jugendämter, Justiz, Beratungsstellen, Ärzt\*innen sowie Psychotherapeut\*innen.
- Für Fachkräfte sollten sensibilisierende und aufklärende Fortbildungen zum Thema Pädophilie und Pädosexualität angeboten werden, damit Menschen mit pädophilen Neigungen und Menschen, die sexuelle Handlungen an Kindern planen, angemessene Unterstützung bekommen bzw. an Fachstellen weitervermittelt werden können.
- Menschen, die sexuelle Handlungen an Kindern aus anderen Gründen planen und die, wie oben dargestellt, einen Großteil der Fälle ausmachen, können nicht mit Therapieangeboten an der Durchführung gehindert werden. Hier ist das Erreichen einer breiten gesellschaftlichen Haltung vonnöten, die pädosexuelle Handlungen eindeutig und konsequent ablehnt. Erforderlich sind präventive Maßnahmen wie die Etablierung von Schutzkonzepten, eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit etc.

### 3.3 Welche (bürokratischen/praktischen) Hemmnisse daran teilzunehmen liegen vor? Sind die Therapieangebote für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche ausreichend und hinreichend bekannt?

- **Unzureichende Förderung von opferparteilicher Täterarbeit:** Eine auskömmliche Finanzierung entsprechender Angebote ist notwendig, um eine Bereitstellung dieser Angebote zu ermöglichen und um es Klienten finanziell zu ermöglichen, an den Angeboten teilzunehmen.

---

<sup>2</sup> vgl. Claudia Schwarz, Gernot Hahn: Herausforderung Pädophilie. Beratung, Selbsthilfe, Prävention. Köln 2016, S. 17ff.

<sup>3</sup>UBSKM: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen>. Vgl. auch Stellungnahme der BKSf für die EKKiSch, S. 11: <https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/361.neue-stellungnahme-f%C3%BCr-kinderschutz-enquetekommission-in-niedersachsen.html>

- **Geringe Bekanntheit der Angebote:** Wir stellen immer wieder fest, dass bestehende Angebote für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche sowohl bei der Zielgruppe als auch bei Fachkräften (u.a. Kitas, Schulen, Jugendämter, Justiz, Beratungsstellen, Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit, wie Jugendzentren, Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen) nicht ausreichend bekannt sind. Diese sollten in den unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsfeldern bekannter gemacht werden.
- **Fehlende Netzwerkarbeit und Steuerungsfunktion:** Hilfreich wäre die Institutionalisierung von Netzwerken im Arbeitsfeld. Ziel wäre hier die Bekanntmachung und Vernetzung der Angebote, die Diskussion von Erfahrungen und Perspektiven, der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten und die fachliche Fundierung der Arbeit. Das Land Niedersachsen sollte hierbei eine Steuerungsfunktion einnehmen. Die beteiligten Akteur\*innen müssen in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufgaben zu leisten.
- **Ministerienübergreifende Kooperation:** Ein weiterer wichtiger Aspekt ist aus unserer Sicht die enge Kooperation von beteiligten Akteur\*innen der Landesverwaltung. Die Arbeit mit Sexual-(Straf-)Tätern (sowie der Prävention sexualisierter Gewalt insgesamt und der Versorgung von Betroffenen) kann nur gelingen, wenn beteiligte Ministerien, Polizei, Justiz, Jugendämter und weitere Akteure zielorientiert, verbindlich und verlässlich zusammenarbeiten. Hierfür müssen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei den Beteiligten Akteur\*innen möglichst hochrangig angesiedelt werden, insbesondere bei den beteiligten Ministerien.
- **Fachkräftemangel:** Die steigende Nachfrage an Täterarbeit kann aktuell nicht mit den zur Verfügung stehenden Fachkräften abgedeckt werden. Zu dem allgemeinen Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Bereich kommt hinzu, dass fachlich spezifisch qualifiziertes Personal benötigt wird. Auch ist die Arbeit mit Sexual(Straf-)Tätern mit einer hohen Belastung verbunden, was eine geringe Attraktivität des Arbeitsfelds zur Folge hat. Um perspektivisch mehr Fachkräfte zu gewinnen, sollte das Arbeitsfeld in die Curricula von relevanten Studiengängen integriert werden.<sup>4</sup> Weiter müssen gute Rahmenbedingungen für die Arbeit geschaffen werden (Supervision, Intervision, Arbeitsklima etc.).

### 3.4 Kann das Strafrecht in Bezug auf das Strafmaß hinreichend abschreckende Wirkung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und gegen Kinderpornographie erzielen? Gibt es hier Änderungsbedarf?

- **Konfrontation mit der Tat:** Ob das Strafrecht hinreichend abschreckende Wirkungen gegen sexualisierte Gewalt erzielt, kann aus unserer Perspektive nur schwer bewertet werden. Wichtig zu bedenken ist hierbei jedoch, dass eine „bloße“ Inhaftierung zumeist nicht vor Rückfällen schützt. Es ist daher wichtig, dass im Rahmen des Strafrechts Angebote verstärkt berücksichtigt werden sollten, durch die sich die Täter mit ihren Gewalthandlungen auseinandersetzen müssen und die das Ziel der Rückfallprophylaxe verfolgen.
- **Fachliche Erfordernisse bei Strafmaß berücksichtigen:** Bei der Festsetzung des Strafmaßes durch die Gerichte ist es wichtig, dass die fachlich-konzeptionellen Rahmenbedingungen der therapeutisch-pädagogischen Täterarbeitsangebote berücksichtigt werden. Bei gerichtlichen Auflagen von nur wenigen Sitzungen kann eine opferparteiliche Täterarbeit, die im Rahmen der Gewalthandlungen das Ziel der Verantwortungsübernahme, der Verhaltensveränderung und der Rückfallprophylaxe verfolgt, nicht umgesetzt werden. Verhaltensänderungen brauchen Zeit.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 5.5

## 4 Stellungnahme aus Sicht der Arbeit mit männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt

### 4.1 Sind die Informations-, Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene ausreichend?

- Die entsprechenden Angebote sind nicht ausreichend. Es gibt zu wenig Unterstützungseinrichtungen, vor allem in der Fläche, insbesondere in ländlichen Gebieten. Auch gibt es viel zu wenige Therapieangebote, die über eine spezifische Kompetenz im Thema verfügen.
- Vor allem für Jungen ist es schwierig, geschlechtsspezifische Angebote zu finden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Beratungsstelle Anstoß in Niedersachsen die einzige Unterstützungseinrichtung, die ein spezielles Angebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen vorhält. Der Bedarf wird auch durch Anfragen aus dem gesamten Bundesland sichtbar.

### 4.2 Werden weitere Unterstützungs- und/oder Entschädigungsangebote benötigt?

- Es fehlen spezialisierte Fachberatungsstellen<sup>5</sup> für Betroffene von sexualisierter Gewalt, vor allem in der Fläche (beide Geschlechter).
- Es fehlen insbesondere geschlechtsspezifisch ausgerichtete Fachberatungsstellen für Jungen (Begründung, siehe nächster Punkt).

### 4.3 Welche besondere Unterstützung dient den besonders betroffenen Mädchen, und welche ist geeignet für Jungen?

- Geschlechtsspezifische Ansprache von Jungen macht das Thema öffentlich sichtbar und senkt die Schwelle für betroffene Jungen und deren Familien herab, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das gilt für Präventionsangebote ebenso wie für psychosoziale Unterstützung durch Beratung und Therapie.
- Jungen werden von der Gesellschaft eher als potenziell übergriffig und weniger als Opfer bzw. Betroffene von sexualisierter Gewalt wahrgenommen. Das bringt für die Opfer besondere Schwierigkeiten in der Selbst- aber auch Fremdwahrnehmung mit sich.
- In der Folge von sexuellen Übergriffen kommt es neben Traumafolgestörungen bei vielen Jungen zu Stigmatisierungsängsten, Geschlechterrollenkonflikten (kein richtiger Junge zu sein) und Irritationen der sexuellen Orientierung („Bin ich jetzt schwul?“).
- Da sich in Fällen sexualisierter Gewalt die Aufmerksamkeit eher auf die übergriffigen Jungen als auf die betroffenen Jungen richtet, werden – das zeigt die Praxiserfahrung - Opfer oft nicht versorgt und erhalten keine Unterstützungsangebote.
- Daher ist es wichtig, dass es geschlechtsspezifische Opferberatungsstellen für Jungen gibt, die durch ihre Ausrichtung Jungen gezielt ansprechen können und darüber hinaus die Öffentlichkeit für diese Betroffenenengruppe sensibilisieren.

### 4.4 Wie können Kinder während der Ermittlungen und im Rahmen des Gerichtsverfahrens besser unterstützt werden?

- Vermeidung von Mehrfachbefragungen (z.B. durch Durchführung und Anerkennung von Videobefragungen)
- Kindgerechte Befragungssituationen (kindgerechte Räumlichkeiten, ungestörte Atmosphäre, in der Befragung von Kindern geschulte Ermittler\*innen und Richter\*innen)

---

<sup>5</sup> Vgl. zur Definition BKSF: <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/53.was-ist-spezialisierte-fachberatung.html>

- Verpflichtende Fortbildungen für Richter\*innen, die in ihren Verfahren mit Kindern befasst sind, wie es in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt bereits der Fall ist.<sup>6</sup>
- Vermeidung von direkten Begegnungen mit den Beschuldigten während des Verfahrens.
- Beschleunigung des Verfahrens, wie es das neue Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung, nach dem Verfahren mit kindlichen Zeug\*innen beschleunigt durchzuführen sind (§ 48a StPO), vorsieht.
- Ein flächendeckendes Angebot an psychosozialer Prozessbegleitung. Insbesondere für Jungen ist dieses Angebot bisher nur sehr eingeschränkt vorhanden.
- Informationen für das Opfer über den Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung oder Strafmaß bei Verurteilung), weil das Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl hat.
- Näherungsverbote für verurteilte Täter\*innen.

#### 4.5 Wie können Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Opfer von Gewalt zu werden (z. B. Kinder mit Behinderungen, benachteiligte Kinder, Kinder mit psychischen Erkrankungen und Pflegekinder, geflüchtete Kinder, Kinder in Gemeinschaftsunterkünften) besser geschützt werden?

- Regelmäßige Durchführung zielgruppengerechter Präventionsveranstaltungen
- Informationsmaterial in leichter Sprache erstellen und zugänglich machen
- Regelmäßige Fortbildungen für Pflegende und pädagogisches Personal
- Integration dieses Themas in die Ausbildungscurricula von Fachpersonen
- Institutionen zur Erstellung von Schutzkonzepten verpflichten

## 5 Stellungnahme aus Sicht der Präventionsarbeit

### 5.1 Wie kann ein (online/offline) Angebot für Präventionsarbeit mit Jugendlichen, die Täter werden könnten, geschaffen werden?

- Präventionsangebote, die sich mit dem Thema „Grenzen schützen und Grenzen achten“, also dem Opferschutz und der Täterprävention befassen, können in Kooperation mit Schulen und anderen therapeutischen/pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche organisiert und durchgeführt werden. Das Männerbüro Hannover verfügt über Konzepte und Praxiserfahrungen mit unterschiedlichen Institutionen.
- Präventionsarbeit, die sich mit dem Thema der sexuellen Grenzverletzungen befasst, sollte sowohl die Seite des verletzenden Verhaltens als auch mögliche Opfererfahrungen von Jungen und jungen Männern\* im Blick haben. Eine einseitige Thematisierung sexuell grenzverletzenden Verhaltens von Jungen\* bestätigt bestehende Geschlechterstereotype und blendet aus, dass Jungen\* und junge Männer\* auch Betroffene von sexualisierter Gewalt werden.
- Die Entwicklung von Online- bzw. Hybrid-Präventionsangeboten bedarf einer Förderung durch das Land.
- Es sollten verstärkt Fortbildungen von Multiplikator\*innen durchgeführt werden.

---

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.verbaende.com/news.php/Bei-Modernisierung-des-Strafverfahrens-Kinderrechte-staerker-in-den-Fokus-ruecken?m=131883>



## 5.2 Wie können Kinder gestärkt werden, um besser gegen sexualisierte Gewalt geschützt zu sein?

- Durch regelmäßige Präventionsveranstaltungen können Kinder für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, mit grundsätzlichen Informationen (z.B. über Kinderrechte, Grenzachtung, Körperautonomie etc.) versorgt und in ihren Abgrenzungskompetenzen (Sensibilisierung, eigene Gefühle wahr- und ernst zu nehmen; Nein sagen etc.) gestärkt werden. Gleichwohl liegt der Schutz vor Gewalt grundsätzlich in der Verantwortung von erwachsenen Betreuungspersonen und sollte nicht den Kindern aufgebürdet werden.
- Durch regelmäßige Fortbildungen von Fachkräften, die unmittelbar oder auch organisatorisch mit den Kindern in Kontakt stehen. Dies gilt in einem besonderen Maße für Institutionen, in denen Präventionsveranstaltungen für Kinder angeboten werden, damit die Verantwortung für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt nicht auf den Schultern der Kinder lastet.
- Durch Sensibilisierungsangebote für Eltern und andere Sorge- und Erziehungsberechtigten Personen.
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollte einen höheren Stellenwert bekommen. Dies kann gelingen durch regelmäßige Kampagnen, Präventionsveranstaltungen für Eltern, Platzierung des Themas bei öffentlichen Veranstaltungen wie Festen etc.

## 5.3 Wie können bestehende Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder und Familien breiter bekannt gemacht werden? Wie kann die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert („Hinschauen statt Wegsehen“) und wie können Menschen im sozialen Umfeld betroffener Kinder zur Intervention ermutigt werden?

- Hinweise auf Fachberatungsstellen und Notfallnummern in Familien- und Erziehungsberatungsstellen, KiTas, Schulen, Vereine, Einrichtungen der Jugendhilfe etc. sichtbar machen.
- Fortbildungen für Personal/ Schutzkonzepte obligatorisch machen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Plakataktionen, Hinweise in öffentlichen Verkehrsmitteln, Veranstaltungen, Elternabende etc.
- Gut zugängliche Informationen im Internet.

## 5.4 Wie müssen Kitas und Schulen personell und organisatorisch ausgestattet sein, um Kinder wirksam zu schützen und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu entdecken?

Für Kitas, Schulen, Vereine und Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützen folgende Maßgaben die Handlungssicherheit bei Prävention, Intervention und Nachsorge in Fällen sexualisierter Gewalt:

- Sexualpädagogisches Konzept, damit ein einheitlicher Umgang mit sexuellen Ausdrucksformen gewährleistet ist und klar ist, wo Grenzverletzungen beginnen und dieses pädagogisch entsprechend vermittelt werden kann.
- Erstellung von Handlungsleitfäden, damit geregelt ist, was in Fällen sex. Gewalt zu tun ist.
- Ansprechpartner\*innen (intern + extern), damit Betroffene (und Zeugen) wissen, an wen sie sich wenden können, wo sie Beratung und Unterstützung finden. Das könnten sein: Erzieher\*innen, Vertrauenslehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Fachberatungsstellen.
- Regelmäßige Präventionsangebote, damit das Thema sichtbar und besprechbar wird, Schüler\*innen sensibilisiert werden und lernen, wie sie sich vor Übergriffen schützen können und wo sie Unterstützung erhalten.
- Regelmäßige Fortbildungen, damit päd. Fachkräfte Handlungssicherheit gewinnen.

## 5.5 Inwiefern kann das Thema Kinderschutz in der Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen besser verankert und können Verantwortliche sensibilisiert werden?

Die Universität Hildesheim hat im Kontext des Forschungsprojektes „Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation“ unter der Leitung von Prof. Dr. Meike Sophia Baader und Dr. Christin Sager im Jahr 2020 ein Modellcurriculum entwickelt, das unter dem Titel „Pädagogische Professionalität und Reflexivität im Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt in Macht-, Geschlechter- und Sorgeverhältnissen“ unter folgendem Link im erhältlich ist: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1177>. Wir würden es begrüßen, wenn entsprechende Module verpflichtend in die Studienordnungen pädagogischer Fächer aufgenommen würden.

Hannover, im August 2021

Steffen Stubenrauch-Kämpfe, Marco Roock, Georg Fiedeler